



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)

(Kap. 10 03 Tit. 526 23)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 526 23 (Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)) für das Jahr 2024 von 330,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 230,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 526 23 (Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)) für das Jahr 2025 von 330,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 230,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Der Aufwuchs für die Sozialberichterstattung im Vergleich zum Jahr 2023 ist nicht vermittelbar. Daher wird in beiden Jahren der Ansatz um 100,0 Tsd. Euro gekürzt.